Schule Mülligen

Stockfeldstrasse 3
5243 Mülligen
056 225 22 79

Schulordnung (Eltern-Version)

Liebe Eltern

Damit sich alle in unserer Schulhausgemeinschaft wohl fühlen können, erlassen Schulpflege, Schulleitung und Lehrerschaft die folgende Schulordnung. Sie stützt sich auf das derzeit gültige Schulgesetz des Kantons Aargau und die Verordnung über die Volksschule. Sie wird allen Eltern zu Beginn der Schulzeit ihrer Kinder abgegeben, mit der Bitte um Aufbewahrung.
Der an die Kinder gerichtete Teil der Schulordnung wird im Unterricht thematisiert. Verstösse gegen diese Ordnung werden von den Lehrpersonen, vom Hauswart, von der Schulleitung oder der Schulpflege bestraft.
Anmerkung: Mit „Schulkinder“ sind alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse gemeint.

Schulweg
Die Schulkinder haben sich auf dem kürzesten Weg zur Schule und wieder nach Hause zu begeben und sich dabei an die Verkehrsregeln zu halten. Sie sollen möglichst selbstständig und zu Fuss zur Schule kommen. Falls Kinder in dringenden Ausnahmefällen mit dem Auto in den Kindergarten oder die Schule gebracht, bzw. von dort abgeholt werden, steht nur der Parkplatz neben der Mehrzweckhalle zur Verfügung. Das Befahren des Pausenplatzes ist verboten.
Den Schulweg mit dem Velo zurücklegen ist nur mit einer Bewilligung erlaubt.
Die Eltern schicken ihre Kinder so zur Schule, dass sie rechtzeitig und maximal 15 Minuten vor Schulbeginn beim Schulhaus eintreffen.
Zur Sicherheit im Strassenverkehr ist das Tragen der Leuchtstreifen und Leuchtwesten auf dem Schulweg wie folgt vorgeschrieben:

- Alle Kindergartenkinder tragen immer ihren Leuchtstreifen.
- Alle 1. Klass-Kinder tragen immer ihre Leuchtweste
- Ab der 2. Klasse empfehlen wir das Tragen einer Signalweste oder zumindest gut sichtbarer, leuchtender Kleidung in witterungsbedingten Situationen (Winter, Dunkelheit, Nebel).

Pause
Die Eltern achten bei ihren Kindern auf ein gesundes Znüni. Eine ausgewogene Ernährung liefert die nötige Energie und fördert die Leistungsbereitschaft.
Auf dem Schulareal sind während den Schulzeiten (siehe unten) Sport- und Spielfahrzeuge (Trottinett, Kickboard, Rollbretter u.a.) nur an den Bewegungstagen erlaubt.

Benützung des Schul- und Kindergartenareals
Ausserhalb der Schulzeit ist die Benützung des Schul- und Kindergartenareals als Spielplatz gestattet. (Schulzeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.20 ausser Mittwochnachmittag)
Der Spielplatz neben der Mehrzweckhalle kann jederzeit benützt werden. Wir bitten die Erwachsenen, während der Schulzeit nicht auf dem Spielplatz und dem Schulhausareal zu rauchen.

Bei schlechten Bodenverhältnissen kann der Hauswart die Wiese sperren.
Für das Verhalten auf dem Schulareal während der Pause gelten die Pausenregeln (siehe Anhang).

Gebäude / Mobiliar / Schulmaterial
Die Kinder tragen im Schulhaus Hausschuhe. Der Zutritt zum LehrerInnenzimmer und Schulleitungszimmer ist nur Lehrpersonen oder Personen gestattet, die direkt am Schulbetrieb beteiligt sind.

Die Turnhalle ist barfuss oder mit sauberen Turn- oder Geräteschuhen zu betreten, deren Sohlen keine Spuren hinterlassen.

Gebäude, Mobiliar und Schulmaterial sind mit Sorgfalt zu behandeln. Das Schulmaterial transportieren die Kinder in einem geeigneten Schulthek oder Rucksack. Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial ist zu bezahlen bzw. zu ersetzen.

Elektronische Geräte
Elektronische Unterhaltungsgeräte wie MP3-Player oder Gameboys sowie Handys sind auf dem gesamten Schulareal und somit auch im Schulhaus verboten.

Fundgegenstände
Fundgegenstände werden in einem Korb im Eingangsbereich des Schulhauses aufbewahrt. Jeweils am Ende des Semesters werden die nicht abgeholten Fundgegenstände entsorgt.

Absenzen und Urlaub
Bitte melden Sie ihr Kind am Vortag oder am Morgen vor dem Unterricht bei der Klassenlehrperson ab, wenn es wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen kann. Informieren Sie die Klassenlehrperson schriftlich und rechtzeitig mit dem Formular für Absenzen und Urlaub, wenn ihr Kind den Unterricht wegen einem Arzttermin o.ä. nicht besuchen kann oder Sie für ihr Kind den Paragraphen 38 beziehen wollen. Arzt- und Zahnarztbesuch sind soweit möglich auf die schulfreie Zeit zu legen.
Das Urlaubsreglement regelt alle Urlaube und Absenzen. Gesuche müssen mit dem vollständig ausgefüllten Formular für Absenzen und Urlaube fristgerecht eingereicht werden.

Unfälle
Laut Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind die Schulkinder bei Unfällen auf dem Schulweg, im Unterricht oder bei Schulveranstaltungen durch die private Krankenkasse versichert. Selbstbehalt und Franchisen der Krankenkassen gehen zu Lasten der Verunfallten bzw. deren Eltern.

Rechte der Schulkinder und Eltern
Die Schulkinder haben das Recht, von ihren Lehrpersonen und der Schulleitung in schulischen Sachfragen sowie persönlichen Angelegenheiten und Problemen angehört zu werden. Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den betreffenden Lehrpersonen zu besprechen.
Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollen durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, wird die Schulleitung hinzugezogen. Erst in letzter Instanz wird der Fall der Schulpflege vorgelegt.

Mülligen, 14.12.2016 Schulpflege, Schulteam und Schulleitung